

Ausschreibung Debütförderung Musik

Präambel

Die Landeshauptstadt Wiesbaden unterstützt Kunst- und Kulturschaffende in vielfältiger Weise. Im Mittelpunkt stehen dabei die Stärkung der Strukturen, der Ausbau künstlerischer Vielfalt und Qualität sowie die Ansprache neuer Zielgruppen. Nicht zuletzt der Kulturentwicklungsplan zeigt Potenziale und Bedarfe auf, an denen sich zukünftige Maßnahmen ausrichten werden.

Die Sparte „Musik“ ist sehr vielfältig und umfasst von freiberuflichen Musikerinnen und Musikern über Musikpädagoginnen und Musikpädagogen und Vermittlerinnen und Vermittlern bis hin zu Einrichtungen und Veranstaltenden eine große Bandbreite von Musikschaffenden. Jede Position bringt eigene Sichtweisen und Herausforderungen mit sich, die eine gezielte Förderung und Unterstützung umso notwendiger machen.

Um den musikalischen Nachwuchs zu fördern und die Innovationskraft der Sparte zu stärken, schreibt das Kulturamt eine Debütförderung für Musikerinnen und Musikern aus.

1. Fördergegenstand

Es werden erste professionelle Projekte der Musik gefördert, die einen eigenständigen künstlerischen Ansatz zeigen und eine hohe musikalische Qualität erwarten lassen. Projekte im Sinne dieser Richtlinie sind insbesondere Tonträgerproduktionen oder sonstige professionelle Veröffentlichungen.

2. Zuwendungszweck/ Rechtsgrundlage

Die Landeshauptstadt Wiesbaden gewährt Zuschüsse zur Erfüllung und zur Förderung kultureller Zwecke auf Grundlage der „Förderrichtlinien der Landeshauptstadt Wiesbaden“ vom 01.07.2020. Ein Anspruch auf eine Förderung besteht nicht.

3. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind Musikerinnen und Musiker und Ensembles/ Bands aller Altersgruppen, die am Anfang ihrer professionellen Laufbahn stehen und über eine entsprechende musikalische Ausbildung oder entsprechendes musikalisches Können verfügen. Mindestens ein festes Ensemble-/ Bandmitglied muss seinen künstlerischen Arbeits- oder Studienschwerpunkt in Wiesbaden haben oder für den Zeitraum der Förderung über einen Wohnsitz in Wiesbaden verfügen.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

Eine Förderung kann nur gewährt werden, wenn die Gesamtfinanzierung des Projekts gesichert ist.

Mit der Umsetzung des Vorhabens muss im Jahr 2022 begonnen werden.

Ausschreibung Debütförderung Musik

Es ist auf eine angemessene Vergütung von Künstlerinnen und Künstlern zu achten.

5. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

Die Förderung erfolgt als Fehlbedarfsfinanzierung mit einer maximalen Fördersumme von 5.000 Euro. Darüber hinaus steht der Zuwendungsempfängerin und dem Zuwendungsempfänger eine Förderung im Rahmen der Auftrittsförderung zu.

6. Bemessungsgrundlage

Zuwendungsfähig sind alle im Zusammenhang mit dem Vorhaben entstehenden Ausgaben, insbesondere:

- Honorare
- Sachkosten
- Abgaben an künstlerische Verwertungsgesellschaften
- Werbekosten
- Fahrt- und Übernachtungskosten
- Transportkosten

Anschaffungen und Investitionen, die im direkten Zusammenhang mit dem Projekt stehen

7. Verfahren

a) Antrag

Der Antrag muss bis zum 08.01.2022 bei theater.tanz.musik@wiesbaden.de eingehen.

Die Antragstellung erfolgt schriftlich mit beigefügtem Formular.

Der Antrag muss folgende Unterlagen beinhalten:

- ausführliche inhaltliche und ästhetische Projektbeschreibung
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Beschreibung des konkreten Bezugs zu Wiesbaden von mindestens einer der beteiligten Künstlerinnen oder Künstler
- künstlerische Biografie der beteiligten Künstlerinnen und Künstler

b) Auswahl

Sechs Monate nach Antragsbewilligung Förderung erfolgt auf Grundlage der Empfehlung einer durch das Kulturamt der Landeshauptstadt Wiesbaden berufenen Fachjury. Der Jury

Ausschreibung Debütförderung Musik

gehören drei bis maximal fünf Mitglieder an, die aufgrund ihrer fachlichen Expertise ausgewählt wurden. Das Kulturamt, vertreten durch die zuständige Abteilungsleitung, übernimmt die Geschäftsführung und ist stimmberechtigt.

c)

Die Förderung erfolgt im Rahmen des im Antrag formulierten Umsetzungszeitraums. Sechs Monate nach Bewilligung ist, soweit das Projekt nicht abgeschlossen ist, dem Kulturamt ein Zwischenbericht vorzulegen.